

TOP	1. Erweiterung des Bebauungsplanes "Ober dem Pörschpesch"	Verfasser: Bearbeiter: Jörg Gäß Fachbereich: Fachbereich 1	
	1.1. Beschlussfassung über die während der Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden eingegangenen Anregungen	Datum: 11.05.2021	Aktenzeichen:
	1.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	Telefon-Nr.: 02651/8009-36	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	25.05.2021	Entscheidung

Beschluss:**Beschlussvorschlag:**

1.1. Siehe nachfolgende Einzelbeschlüsse im Sachverhalt

1.2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Nachdem sich aus den Beschlüssen unter 1.1 keine Änderung der Planung ergeben hat, kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der vorstehenden, abschließenden Abwägungsentscheidungen beschließt der Ortsgemeinderat die beigefügte 1. Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Ober dem Pörschpesch“, bestehend aus dem Satzungstext, den textlichen Festsetzungen einschließlich Katasterplan mit dem zeichnerisch dargestellten Geltungsbereich als Satzung.

Der Satzung ist eine Begründung beigefügt.

Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Ausfertigung der Planunterlagen und nach der erfolgten Ausfertigung mit der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs.3 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat am 11.05.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes „Ober dem Pörschpesch“ beschlossen.

Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.08.2020 bis 21.09.2020 beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 14.07.2020 zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der Offenlage sind die in der Anlage aufgeführten Anregungen eingegangen. Hierüber ist vom Gemeinderat abzuwägen.

Sofern sich aus den Abwägungsbeschlüssen keine Änderung der Planung ergibt, kann anschließend der Satzungsbeschluss erfolgen und der Bebauungsplan zur Rechtskraft gebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Würdigungsvorlage
Entwurf Satzung